



# Teil-Lockdown

## in der Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen

**Veranstaltungen finden nicht statt; doch Gottesdienste werden unter der 3G-Regel gefeiert.**

Aufgrund der aktuell immer besorgniserregenderen Corona-Lage hat das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen ab sofort und bis auf Weiteres einen Teil-Lockdown beschlossen.

Im Einzelnen sieht die Regelung folgendermaßen aus: Alle Veranstaltungen und Konzerte sowie Treffen von Gruppen und Kreisen finden ab sofort nicht mehr statt. Gottesdienste werden unter Anwendung der 3G-Regel weiterhin gefeiert. Beim Eintritt werden die entsprechenden Nachweise (Impfnachweis, Nachweis über Genesung bzw. Nachweis aus einem Testzentrum über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test) kontrolliert.

Darüber hinaus ist für die Gottesdienste an Weihnachten und zum Jahreswechsel eine Anmeldung im Gemeindeamt unter T 23380 oder [neunkirchen.saar@ekir.de](mailto:neunkirchen.saar@ekir.de) erforderlich.

In der Zeit der Schulferien muss auch für Kinder ab sechs Jahren ein Corona-Test vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Selbsttests als Nachweise weder für Erwachsene noch für Kinder ausreichen.

Es gilt zudem Maskenpflicht in den Innenräumen für die gesamte Dauer des Aufenthaltes. Um Gedränge am Einlass zu vermeiden, wird um frühzeitiges Erscheinen und Bereithalten der entsprechenden Nachweise gebeten.

Die Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen bittet um Verständnis für diese Maßnahmen, die dem verantwortungsvollen Umgang mit der Pandemie geschuldet sind. Ausnahmen von den oben genannten Regelungen können vor Ort nicht gewährt werden.

Michael Hilka, Pfarrer

Vorsitzender des Presbyteriums